

Einreicher: Büttner, Andreas

Anfrage

an Landrätin

an Vorsitzenden

öffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit

Kreisausschuss

Kreistag Uckermark

Datum:

16.11.2023

28.11.2023

12.12.2023

Inhalt:

Umsetzung des persönlichen Budgets im Landkreis Uckermark

Fragestellung:

Menschen mit Behinderungen sind im Jahre 2008 rechtlich dazu in die Lage versetzt worden, mit einem persönlichen Budget ihre notwendigen Hilfeleistungen selbstverständlich einzukaufen und zu verwalten. Das persönliche Budget gibt es sowohl als einfaches als auch als trägerübergreifendes Budget und kann für Einzelleistungen bis hin zu einem Assistenz- bzw. Arbeitgebermodell Anwendung finden. Menschen mit Behinderungen entscheiden damit selbst, durch wen, wann und wie welche Leistung erbracht werden soll und sind somit erheblich in ihrer Selbständigkeit gestärkt. Mit Hilfe dieses wertvollen Instruments kann die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft deutlich verbessert und in vielen Fällen überhaupt erstmal hergestellt werden, wie zahlreiche Assistenzmodelle bereits zeigen.

1. Wie viele Persönliche Budgets wurden seit 2015 im Rahmen der Kostenerstattung gefördert und damit erfasst? (Bitte jahresweise nach den Gebietskörperschaften im Landkreis Uckermark auflisten)
2. Wie setzt sich die Finanzierung des persönlichen Budgets zusammen? Gibt es Erstattungen seitens des Landes bei der Nutzung des persönlichen Budgets an den Landkreis? Wenn ja, in welcher Höhe (bitte aufgelistet nach Jahresscheiben seit 2015).
3. Was ist der Landrätin über die Nutzung einfacher sowie trägerübergreifender persönlicher Budgets und über das Führen des sogenannten Arbeitgebermodells bekannt und wie bewertet sie diese Instrumente im Kontext der Inklusion?
4. Auf welcher Grundlage ist der Landrätin eine Bewertung der Inanspruchnahme und damit der Umsetzung dieser Leistungen überhaupt möglich und welche Potenziale sieht sie in diesen Instrumenten?
5. Sieht die Landrätin Nachsteuerungsbedarf oder liegen ihr inzwischen Hinweise auf Nachsteuerungsbedarfe vor?
6. Wie und wann wurde der Sozialleistungsträger über gelingende Faktoren für die Leistungserbringung in Form des Persönlichen Budgets informiert bzw. wie wurde die An-

wendung beworben und mit welchem Effekt?

7. Wie hat der Sozialleistungsträger diese gelingenden Faktoren an die Sozialleistungserbringer kommuniziert?
8. Welche Fortbildungsmaßnahmen wurden dem Sozialleistungsträger bzw. weiteren Akteuren seitens des Landkreises Uckermark seit August 2021 bereitgestellt und wie wurden diese Angebote von wem angenommen? (Bitte mit Datum und Teilnehmerzahl auführen.)
9. Wie bewertet die Landrätin die Wirksamkeit der Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatung und was ist ihr über die aktuelle Frequentierung bekannt?
10. Gibt es im Verfahren ein trägerübergreifendes Bedarfsfeststellungsverfahren?
11. Wenn die Antwort zu Frage 10 Nein ist: Wie wird sichergestellt, dass alle Leistungen und Leistungsträger, mögliche Schnittmengen, Umfang des Bedarfs, Umfang des persönlichen Budgets in Geld und Umfang der möglichen Beratung und Unterstützung ermittelt und eingebunden werden?
12. Wo finden sich Anlaufstellen für die Budgetberatung und wie werden diese genutzt?

gez. Andreas Büttner

Unterschrift

06.09.2023

Datum

AF-149-2023 Antwort